

SGB

137 550 Unterschriften für die AHV

SGB
zeitung@sev-online.ch

Den rasanten Rückgang der Altersrenten stoppen, die AHV und die umlagefinanzierten Renten stärken: Diese Prioritäten haben die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) am 28. Mai gesetzt. Die Initiative für eine 13. AHV-Rente wurde mit 137 550 Unterschriften eingereicht. Und der SGB bereitet sich angesichts der Reform «AHV 21», die sich als Leistungsbau auf Kosten der Frauen entpuppt, auf die Lancierung eines Referendums vor.

Die Renten werden in den kommenden Monaten ganz oben auf der

Tagesordnung der Gewerkschaften stehen, nicht zuletzt auch weil sich die Rentensituation in einem noch nie gesehenen Tempo verschlechtert. Die Renten der 2. Säule befinden sich seit über zehn Jahren im freien Fall: Wer 2019 in Rente ging, erhielt 6,8% weniger BVG-Rente als diejenigen, die zwei Jahre zuvor pensioniert wurden; dies obwohl die Beiträge permanent steigen. Die Frauen sind am stärksten betroffen, da ihre Renten im Durchschnitt um ein Drittel niedriger sind als diejenigen der Männer.

Jede Reform der Altersvorsorge muss es ermöglichen, das Renteniveau für möglichst viele Menschen anzuhoben. Deshalb müssen die erste Säule und die umlagefinanzierten Renten gestärkt werden. Die

Einreichung der Initiative für eine 13. AHV-Rente ist gleichzeitig ein Signal wie auch ein sehr konkreter Vorschlag in diese Richtung. Die AHV-Renten reichen nicht zum Leben und verlieren stetig an Wert. SEV-Präsident Giorgio Tuti erinnerte an das verdrängte Problem in der 2. Säule: «Mit dieser Initiative geben wir eine Antwort auf die sinkenden Pensionskassen-Renten und garantieren damit den Erhalt der Kaufkraft.» Das Parlament präsentiert hingegen mit «AHV 21» eine Reform des Leistungsabbaus.

Das zweite zentrale Thema der Delegiertenversammlung des SGB war der Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Die Gefährdung der Kontroll- und



Giorgio Tuti anlässlich der Unterschriften-Überreichung an die Bundeskanzlei.

Sanktionsmechanismen und die Schwächung des Service public, die sich mit Unterzeichnung dieses Abkommens ergeben hätten, wären die Arbeitnehmenden viel zu teuer zu stehen gekommen. Das Engagement der Gewerkschaften für gute Beziehungen zur EU basiert auf dem Grundsatz, dass die getroffenen Vereinbarungen konkrete Verbesserungen für alle bringen müssen, die in der Schweiz arbeiten, keine Verschlechterungen.

Schliesslich wurden auch die Auswirkungen der Pandemie diskutiert: Die Coronakrise hat in mehreren Branchen kolossale Anstrengungen der Beschäftigten gefordert, die immer noch nicht ausreichend anerkannt werden. In anderen

Branchen hat er zu höherer Arbeitslosigkeit und erheblichen Einkommensverlusten geführt. Dank der Arbeit der Gewerkschaften und des stabilen Sozialversicherungssystems konnte der Schaden begrenzt werden. Es bleibt aber noch viel zu tun: Es ist absolut inakzeptabel, dass die Pandemie zu mehr Prekarität und wachsenden Ungleichheiten führt. Neben der Unterstützung des Covid-19-Gesetzes, das die Rechtsgrundlage für alle bisher gewährten Hilfen darstellt, fordert der SGB daher rasche Massnahmen zur Stützung der Kaufkraft, insbesondere die Umverteilung der überschüssigen Reserven der Krankenkassen und eine bessere Entschädigung bei Kurzarbeit für tiefe Einkommen.

PWL-PRÄMIE

SEV bereitet Klage vor

Markus Fischer Wie in der SEV-Zeitung Nr. 4/2021 berichtet, haben Verantwortliche von SBB Cargo Rangiermitarbeitenden im Jahr 2019 versprochen, dass Absolventen der neuen Zusatzausbildung zum Prüfer Wagenladung (PWL) eine Prämie von 3000 Franken pro Jahr erhalten, bis die neuen Berufsbilder erarbeitet sind. Doch diese Erarbeitung braucht Zeit, die neuen Berufsbilder werden wohl frühestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten können. Und die Cargo-Leitung stellt heute das leider nur mündlich abgegebene, aber von zahlreichen Mitarbeitenden bezeugte Versprechen in Frage mit dem Argument, die betreffenden Vorgesetzten hätten damit ihre Kompetenzen überschritten. So haben von den bisher rund 230 ausgebildeten PWL viele noch gar keine Prämie erhalten, und keiner mehr als 3000 Franken, obwohl die Prämie jährlich bis zum Inkrafttreten der neuen Berufsbilder versprochen war.

Während der SEV laufend Anfragen von PWL bekommt, ob und wann sie ihre Prämien erhalten, verweigert die Cargo-Leitung weitere Zahlungen. Es scheint, dass SBB Cargo die Prämie nur zahlen wird, wenn sie dazu gerichtlich verpflichtet ist. Also bereitet der SEV nun eine Präzedenzfall-Klage vor.

Weiter verlangt der SEV, dass die PWL-Zusatzkompetenz in den neuen Berufsbildern dem damit verbundenen Zusatzaufwand (zusätzliche Kompetenzen mit periodischen Prüfungen, laufendes Update von Zusatzwissen) entsprechend angemessen entschädigt wird.

ALIBI-KONSULTATION?

Provoziert Swiss den Aufstand?

SEV-GATA
zeitung@sev-online.ch

Die Hiobsbotschaft des neuen Swiss-CEO vom 6. Mai, 780 Mitarbeitende zu entlassen, schlug beim Personal wie eine Bombe ein. Entsprechend turbulent waren die vergangenen Tage.

Wir von der Swiss-Bodenpersonal-Gewerkschaft SEV-GATA führten mit verunsicherten Mitgliedern, Vertrauens- und Vorstandsleuten regen Austausch, neben dem Schriften- und Sitzungsmarathon für das Konsultationsverfahren zur Massenentlassung.

Der Hammerschlag aus dem Management-Board kam trotz aller grossen Anstrengungen der Gewerkschaften für das Unternehmen und für den Erhalt der Arbeitsplätze bis zur Normalisierung des Flugbetriebs, die mit den aktuellen Öffnungsentscheiden des Bundesrats immer absehbarer wird. Wir setzten uns letztes Jahr mit unserer ganzen politischen und sozialen Kraft für das Hilfspaket von Bundesgarantien von rund 1,3 Mia. Franken ein. Ebenso für die Kurzarbeitsentschädigung und deren Verlängerung über den September 2021 hinaus, die der Bundesrat am 12. Mai effektiv beschlossen hat. SEV-GATA führte langwierige Verhandlungen mit der Swiss über einen Krisen-GAV, den unsere Mitgliedschaft Ende Februar 2021 in einer digitalen Abstimmung annahm. Und wir engagieren uns in der Allianz «Back in the Air» für einen digitalen, international abgestimmten



Nachweis «corona-clean».

SEV-GATA fordert echte, rechtskonforme Konsultation

Das Schweizer Recht sieht im Fall von Massenentlassungen vor, dass die Gewerkschaften Vorschläge erarbeiten können, «mit denen Kündigungen vermieden, deren Zahl beschränkt sowie deren Folgen gemildert werden». Mit der Anordnung einer Konsultationsfrist gibt die Swiss den Anschein, gar kein Interesse an qualitativ guten Vorschlägen der Gewerkschaften zu haben. Darum teilen wir der Swiss am 27. Mai folgendes mit:

- a) unsere Feststellung, dass die Swiss
 - den Tatbeweis der aufrichtigen Durchführung des gesetzlichen Kon-

sultationsverfahrens schuldig blieb;

- erfragte, erforderliche Angaben nicht zur Verfügung stellte;
- mit einer Fristansetzung ohne Not die qualitative Erfüllung des Verfahrens verhinderte;
- keine Bereitschaft zeigte, in sozialpartnerschaftlichem Austausch Lösungen zu finden;
- den Nachweis der ordentlichen Meldung an die zuständigen kantonalen Ämter uns bis jetzt vorenthielt.

b) unsere Haltung, dass mit diesem von der Swiss diktierten Vorgehen

- die gesetzeskonforme Wahrnehmung der Konsultationsrechte nicht möglich ist;
- die seitens Swiss zugesicherte Prüfung der Bundesratsentscheide vom 12. Mai (insb. zweite Verlängerung der Anspruchsverlängerung für Kurzarbeitsentschädigung) weder erkennbar vor-

genommen noch dargelegt wurde;

- Wert und Würdigung des per Urabstimmung von der Belegschaft mitgetragenen Ergebnisses des Krisen-GAVs in Frage gestellt werden;
- die Massnahmen der laufenden Öffnungsentscheide des Bundesrats seit dem 6. Mai 2021 keine Berücksichtigung finden;
- die Einhaltung des Zweckes der öffentlichen Investitionen und Opfer in Frage gestellt wird
- tiefgreifende Einschnitte in der Firmenstruktur vorgenommen werden sollen, bevor die Früchte der facettenreichen Massnahmen und Engagements geerntet bzw. deren Auswirkungen gemessen werden können.

c) **unsere Forderungen**, dass die Swiss aufgrund der sich ständig verändernden Situation sämtliche Restrukturierungsmaßnahmen während der zweiten Verlängerungsphase der Anspruchsverlängerung der Kurzarbeitsentschädigung sistiert; und dass sie allfällige Massnahmen auf Ende dieser zweiten Phase plant, und zwar auf der Grundlage aktualisierter Prognosen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung in den kommenden Monaten sowie unter Einhaltung korrekter, sozialpartnerschaftlicher Verfahren.

Sollte die Swiss auf ihrem Irrweg verharren, sind wir für weitere Schritte vorbereitet. Unseren Mitgliedern stehen wir mit individueller Beratung, Interessenvertretung und Rechtsschutz zur Verfügung.

Anm. der Red.: SEV-GATA organisierte am 31. Mai, nach Redaktionsschluss, eine Online-Personalversammlung. Neuste Infos wie immer unter www.sev-online.ch.